Austr.
3190

ustr. 3190

Aust.
3190

R

17 B

Austr. 3190

Möglichkeiten

254.

Möglichkeiten und Unmöglichkeiten in Oesterreich.

R

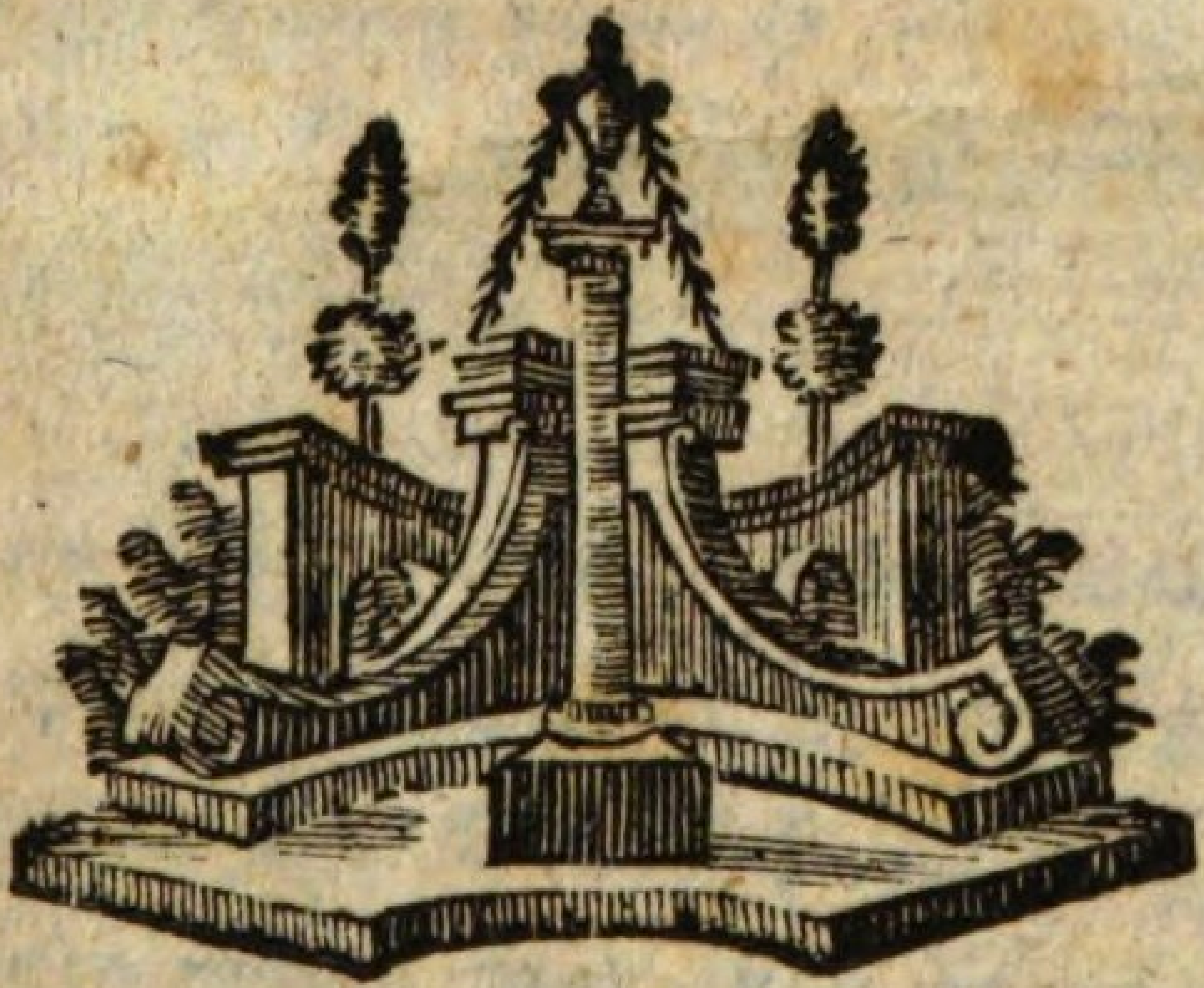

Biblioth. Oberaltac.

Leipzig bey Joseph Stahel. 1786.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Gesichtspunkt dieser Blätter, worinn der Beweis liegt, daß der Verfasser nicht in die Klasse der Berlinerbriefler und ähnlicher Tadler gesetzt zu werden verdient, sondern ein so warmer Patriot für Oesterreich ist, als es einen giebt.

Erstes Kapitel. Reformation und was dazu gehört. Uibersicht jener Gegenstände, die Joseph bey Antritt seiner Regierung zu reformiren nöthig fand, und seiner in der Folge erlassenen Verfügungen und sonstigen Anstalten.

Zweites Kapitel. Pabst, Bischöffe, Klerisey, Möncherey, Minister, Räthe und Unterthanen, im Gegensaze der Reformation überhaupt. Stof für einen philosophischen Kopf zu einer Abhandlung unter der Aufschrift: der schwere Stand des Kaisers. Von der Triebfeder der Reise Pius des VI. nach Wien. Von den Fragen verschiedener Bischöffe der k. k. Länder an Pius den VI. ob sie ihrem Herrn dem Kaiser gehorchen sollen? nebst den darauf erhaltenen bestimmten und unbestimmten Antworten. Vom Cölibat, und dem Widerspruch in der katholischen Kirche, die Enthaltsamkeit, welche nur als ein evangelischen Rath für einzelne Personen angesehen wird, ihren Priestern aufzulegen und ihnen den Ehestand, den sie als ein Sakrament geheiligt hat, zu verbieten. Von dem allgewaltigen Tribunal der katholischen Klerisey. Von den Hindernissen, die den Anstalten Josephs in Ansehung seiner Minister, Räthe und Subalternen im Wege stehen. Bemerkung in Ansehung der irregeführten Unterthanen auf dem platten Lande.

Inhalt.

Drittes Kapitel. Aufklärung und Hindernisse derselben. Auf einer Seite der Monarch mit seinen Verfügungen, seinen Stellen, Aemtern, Magistraten und Gerichten; auf der andern die Klerisey mit den Schlüsseln zum Himmelreich, an der Spitze der ängstlichen Unterthanen.

Viertes Kapitel. Seelsorge und Exmönche, Gottesdienst und Andächtlerey. Sind die Mönche schädlich gewesen, selbst noch in ihren Klausuren, warum machte man Seelsorger aus ihnen? Thema zu einer Preisfrage. Beyspiele was sich die aus Klöstern gezogenen Seelsorger erlauben. Von den neu eingeführten Bittgroschen den Schauerämtern, Regenämtern, Ruhrämtern, Viehseuchenämtern ꝛc. ꝛc. auf dem Lande. Von dem einzigen Guten, was man in der Zukunft in Rücksicht dieses Gegenstandes zu hoffen hat.

Fünftes Kapitel. Preßfreyheit und Censur. Von dem süssen Traum, welchen die der Censur vorgeschriebene Grundregeln ver-

veranlaßten. Wer eigentlich die Preßfreyheit genossen hat. Von den Censoren, die ihre alten Zweifel und Bedenklichkeiten auch in Josephs Zeiten beybehalten haben. Ihre Ursachen. Von der strengen Behandlung der Manuskripte einheimischer Schriftsteller, und deren dadurch veranlaßten Schleichwegen. Die Censur, als ein Forum ohne Gerichtsbarkeit. Sie verbietet und kann nicht strafen, weil sie kein Polizeyamt ist.

Sechstes Kapitel. Schriftstellerey. Das undankbarste Geschäfte in Oesterreich. Sie hat weder den Einfluß noch die Wirkung, die man sich von ihr versprach. Autoren, welche Mißbräuche und Aberglauben bekämpfen oder zur Aufklärung beytragen wollen, sezen sich der Verfolgung aus. Anderwärts wird man auf Schriftsteller der bessern Gattung aufmerksam, belohnt und befördert sie; hier aber nicht also! Ermuntert werden sie gar nicht. Man schüzt sie nicht einmal vor Beleidigungen und Verlezung ihrer Ehre; au contraire; man giebt dazu die Erlaubniß.

Von

Von den übrigen schlimmen Seiten, welche in Oesterreich die Autorschaft hat, in Rücksicht des Egoismus, Mangels an Eintracht und des Privathasses, den einer gegen den andern hegt.

Siebentes Kapitel. Buchdrucker und Buchhändler. Wer will einen Reinen finden, bey denen, da keiner rein ist?

Achtes Kapitel. Rechtspflege, Gerichtsordnung, Advokaten, Partheyen, Taxen und peinliche Gerichtsverfassung. Noch immer wohnt die Madame Chikane im Hause der Frau Themis. Noch immer ist es den Blutigeln der Menschheit, den Advokaten, ein leichtes, die Bürger des Staats zu entkräften, auszusaugen, und zu Bettlern zu machen. Von der Erhöhung der Urtheilstaxen. Schmerzt es nicht gleich stark, ob das Gericht oder der Advokat mich drükt? Von der Unbegreiflichkeit, warum auch die Taxämter zu Gegenpartheyen wider die Beklagten gemacht werden.

Inhalt.

Von den peinlichen Rechtsfällen. Noch ist kein neuer Kriminalkodex vorhanden. Wie kömmt es, daß der Regent sich mit dem Amt des Richters belasten und Aussprüche fällen muß, die nur seine Justizstellen thun sollten? Wunsch einer totalen Salivationskur zur Heilung dieser innern Gebrechen des Staats.

Neuntes Kapitel. Bevölkerung, Ehestand, Luxus, zügellose Sitten, Wucherpatente und Negozianten, Hazardspiele und Lotterie 2c. 2c. in einer kleinen Skizze, zur Beherzigung dargelegt.

Ge

Gesichtspunkt

dieser Blätter.

Noch ist jene Vorschrift, welche der Monarch in Ansehung der Preßfreyheit gab, nicht widerruffen worden; es ist also noch gewiß, daß man Wahrheiten sagen darf, wenn sie auch, nach Beschaffenheit der Umstände, bitter seyn müßten. Arzneyen von herbem Geschmak wirken, wie man sagt, oft besser, als versüßte Mixturen.

Die Heuchler sind verächtliche Geschöpfe. Sie sagen ihren schwindsüchtigen Freunden die größten Glückwünsche über ihr gutes Aussehen, anstatt sie ihnen alle Vorsicht empfehlen und Mittel zu ihrer Besserung vorschlagen sollten. Unter diese Gattung gehört nun der Verfasser gegenwärtiger Schrift keineswegs. Wer sie, ohne Vorurtheil, prüfen will, wird finden, daß er ein so warmer Patriot für Oesterreich ist, als es einen giebt, sonst würde er vielleicht gerade im verkehrten Ton gesprochen, und bey manchen Gegenständen, wo er jetzt zweifelt, und den Kopf schüttelt, aus vollen Baken die größten Lobserhebungen daher schwadronirt haben.

Aber dreyfacher Fluch über jene, die ihn in die Klasse der Berliner-Briefler und ähnlicher Tadler sezen wollen. Er tadelt nicht, um zu schaden

den, sondern um zu nüzen. Er will Aufmerksamkeit erregen, nicht Widerwillen, ersteres nicht auf sich, sondern auf die Sache, wovon er spricht. Er will nicht verläumden, sondern bemerken. Seine Zweifel sind blos Wünsche, daß er irren und davon überzeugt werden möge.

Deswegen geht er den geraden Weg, nicht den krummen, spricht nicht heimlich, wenn er gleich zum voraus vermuthen kann, der Preßfreyheit hie und da auf den Zahn gefühlt zu haben.

Mit einem Worte: wenn jene Grundregeln für die Censur, welche Joseph im Jahr 1781. gab, noch izt bestehen, so wird auch noch izt dasjenige öffentlich gesagt werden dürfen, was hier gesagt wird.

Es sind Bemerkungen, Zweifel und Wünsche über Gegenstände, die der allgemeinen Aufmerksamkeit vielleicht nicht unwerth sind. Die Absicht ihres Verfassers ist unverkennbar gut. Er ist indeß keiner von jenen, die ihre Meinungen für unfehlbar halten. Er ist Mensch, und kann, mit dem beßten Willen, irren. Er kann etwas für schädlich halten, was im Grunde gut ist — und so umgekehrt. In jedem Fall aber wird er verdienen, daß man ihn anhört. Mehr will er nicht.

Erstes Kapitel.

Reformation, und was dazu gehört.

Ein Monarch, wie Joseph, thätig, feurig, unternehmend und standhaft, der nach Ost, Süd, West und Norden reisete, um zu lernen, und einst seine Bestimmung ganz zu erfüllen, mußte nothwendig beym Antritt seiner Regierung so Manches auffinden, was einer Abänderung bedürftig war. Nichts war natürlicher, als daß daran, ohne Zeitverlust, Hand angelegt wurde.

Er fand unermeßliche Schätze und Reichthümer des Staats in den Händen solcher Leute, die das Gelübde der Armuth abgelegt, und sich feyer-

lich

sich verpflichtet hatten, sich nicht mit dem Irdischen zu bemengen. Diese Gemeinschaften, die sich vom Mark und Fett der Länder nährten und mästeten, worinn sie lebten, erkannten keine andere Herrschaft, als die von Rom, und beriefen sich bey jeder Gelegenheit auf die von daher erhaltenen Exemtionen, kraft welchen sie sich von allen Pflichten der übrigen Staatsbürger befreyt hielten.

Er fand, daß aus seinen Staaten Jahr für Jahr, eine ungeheure Summe Geldes, zum Vortheil der päbstlichen Finanzen nach eben diesem Rom für Dispensationen in kanonischen Impedimenten fließt, welche von den Bischöfen seiner Länder, Kraft ihrer Gerechtsamen, ertheilt werden sollten und konnten.

Er fand, daß die meisten Orden innerhalb seiner Erbstaaten zum Beßten der Gesellschaft nichts Wesentliches beytrugen, weder Schulen hielten, noch Kranke bedienten, weder predigten, noch den Beichtstuhl versahen, weder den Sterbenden beystunden, noch auf irgend eine Art in den Studien sich hervorthaten, folglich unnüz waren.

Er fand, daß die Bischöfe und Prälaten seiner Länder, besonders die bepurperten, wegen ihrer Anhänglichkeit an den römischen Hof, ihre eigene Gerechtsame vernachlässigten.

Er fand, daß auf öffentlichen Lehrstühlen und Kanzeln von päbstlichen Bullen, welche seine Landesherrliche Hoheit und gesezgebende Macht kränkten, als Glaubenssäzen pro & con-

contra gelehrt und gestritten ward, und die Studien überhaupt in einer kläglichen Verfassung, obwohl ohne Schuld dessen, Der doch der ersten und mithin immer beschwerlichsten Schritt zur Reformation machte.

Er fand, daß mit der ehemaligen Beschränkung der Drukfreyheit auch die bürgerliche Freyheit gekränkt, und dem Verstande gleichsam ein Kappzaum angelegt war.

Er fand den größten Theil seiner Unterthanen in Aberglauben und Mißbräuche versenkt, worinn die Geistlichkeit, ihres Vortheiles wegen sie zu erhalten nach allen Kräften bemüht war.

Er fand, daß die verschiedenen christlichen Partheyen, welche Gott

auf

auf eine andere Weise als die Katholiken ehren, nicht jene Duldung und Freyheit genossen, die sie als getreue und gute Staatsbürger verdienten.

Er fand einen Theil seiner Völker in knechtischer Leibeigenschaft, und den andern, (der sich auf eine alte Verfassung aus den vorigen Jahrhunderten stüzte, die den izigen Bedürfnissen und Anstalten nicht angemessen war) in einer hartnäckigen Behauptung alter Feudalsysteme.

Er fand einen zimlichen Mangel an Schulen und Priesterhäusern, die Seelsorge in den schlechtesten Umständen, und die Erziehung in einer allgemeinen Vernachlässigung.

Er fand das Justizwesen in einer großen Verwirrung und Zerrüttung.

Er fand in der öffentlichen Verwaltung des Staats widersprechende einander durchkreuzende Absichten und Intriguen, beständige Kabalen, einen für das Ganze äußerst schädlichen Mangel an Eintracht, und mitunter unfähige Minister und Beamte aller Gattungen.

Er fand, daß viele Beamte zu höhern Ehrenstellen blos durch den Schwall der angeführten Nachrückung gelangt sind, die in Rücksicht der vorhandenen fleißigern und fähigern Subiekte, noch lange unten zu sizen verdient hätten.

Er fand, daß das beobachtete Verhältniß zwischen dem Staat und seinen Dienern ein Contractus leoninus war, indem der Staat dieselben,

troz

troz mancher Vernachlässigung und Untauglichkeit beybehalten mußte, der Bedienstete hingegen, wenn er es anderwärts besser fand, ohne weiteres abdanken könnte. Untüchtige, wenn man ihrer los werden wollte, wurden durch Jubilirungen gleichsam belohnt.

Er fand, daß eine ausserordentliche Menge Gnadengehalte an Unbedürftige und Unwürdige jährlich abgereicht wurden.

Er fand die Verpachtungen der Gefälle dem Staate schädlich und nachtheilig.

Er fand, daß jährlich unermeßliche Summen für ausländische Waaren und Produkte des Luxus ausser Land gehen, und dagegen für einheimische

Erzeugnisse unendlich weniger Geld ins Land komme.

Er fand endlich noch sehr viele Staatsgebrechen, die Seinen auf die allgemeine Wohlfahrt zielenden Absichten schnurgerade entgegen ließen. — — —

Der Monarch that, was von Ihm zu erwarten war; ja Er that mehr, als selbst jene, die alle politische Revolutionen frühzeitig wittern, vermutheten; er that es wenigstens schneller, als sie es jemals glauben konnten.

Er verordnete, daß die dem Klosterleben gewidmeten Gemeinden durch geistliche Vorgesezte in seinen Staaten regiert werden sollten, handhabte dadurch Sein Majestätsrecht, setzte die Bischöffe in ihre von Gott erhaltene

recht-

rechtmässige Gewalt wieder ein, und verhinderte allen fernern Unfug, der ehedem, unter dem Mantel päbstlicher Exemtionen häufig getrieben wurde.

Er verfügte, daß die Bischöffe sich ihrer ursprünglichen Gewalt bedienen und in kanonischen Impedimenten selbst dispensiren, nicht aber forthin die Partheyen nacher Rom verweisen sollen, weil sie mit dem Pabst gleiche Amtsbrüder sind, gleiche Gewalt haben, und eben so gültig als er dispensiren können.

Er hob mancherley Ordensklöster, beyderley Geschlechts, die um das allgemeine Beßte keine gültigen Verdienste hatten, auf, und widmete ihre Güter und Schäze dem neuerrichteten Religionsfond.

Er befahl, daß forthin, da alle von dem päbstlichen Stuhl erlassende Bullen, Breven und anderweitige Verordnungen einen Bezug auf den Statum politicum haben können, der Innhalt derselben, vor deren wirklichen Kundmachung, zur Ertheilung des Landesfürstl. Placiti regii oder Exequatur stets unnachsichtlich Ihm vorgelegt werden sollen.

Er verordnete, daß die berüchtigten Bullen: In Cœna Domini &c. und Unigenitus aus den Ritualen herausgerissen werden, die Universitäten aber weder pro noch contra darüber lehren und disputiren, sondern davon gänzlich stillschweigen sollen.

Er erweiterte die Preßfreyheit, nach eigenen für die Censur von ihm entworfenen Grundregeln, und erleichterte folglich Mittel und Wege, Aberglauben und Mißbräuche zu bekäm-

bekämpfen, das von der Möncherey aus Eigennuz so lange irrgeführte Volk nach und nach aufzuklären, Vorurtheile und Blendwerke zu verscheuchen, und patriotische Gesinnungen öffentlich bekannt zu machen.

Er gründete eine allgemeine Duldung aller christlichen Religionen, knüpfte damit die Bande der Liebe und Verträglichkeit zwischen den Millionen seiner Unterthanen fester, gab denen, die vorhin nur als Fremdlinge betrachtet wurden, ein wirkliches Vaterland, und bewirkte durch sein erhabenes Beyspiel in den Ländern protestantischer Fürsten gleiches Glück für die Glieder seiner Kirche.

Er hob die knechtische Leibeigenschaft in Böhmen auf, und unternahm das grosse Werk, das Königreich Ungarn mit den übrigen Ländern

seiner Monarchie in eine solche Verbindung zu sezen, wie es das gemeinschaftliche Wohl erheischt.

Er vermehrte und verbesserte die Schulen, errichtete neue Priesterhäuser, neue Pfarreyen und Lokalkaplaneyen, und verordnete, daß bey den Landesfürstlichen Pfarren die Kompetenten geprüft, und die geschiktesten gewählt werden sollen.

Er verminderte die so manichfaltigen Fora, vereinfachte sie in zwo Gerichtsstellen, lies eine neue Gerichtsordnung verfassen, und bey den Justizgeschäften zum Grund legen.

In einem, vor seiner Reise nach Italien, (im November 1783.) den Chefs der Stellen zurückgelassenen Handschreiben erklärte er seine Gesinnungen und Grundsätze in Rücksicht

der Staatsverwaltung und aller und jeder dahin einschlagenden Geschäfte so deutlich als ernstlich.

Er lies bekannt machen, daß nur die fleißigern, fähigen und verdienstvollen Subjekte sich der Beförderung zu höhern Stellen zu getrösten hätten und sezte fest, daß die Bedienstungen forthin als kein beständiges Hofbrod angesehen werden, und Vernachlässigung oder Untauglichkeit immer die Absezung nach sich ziehen sollten.

Er verfügte, daß all' jene, welche Gnadengehalte genossen, von Neuem um deren fernere Verleihung anhalten sollten.

Er hob mehrere Verpachtungen der Staatsgefälle auf, lies sie administriren, und die noch bestehenden wer-

den wahrscheinlich das gleiche Schicksal haben.

Er verbot die Einfuhr all' jener ausländischen Waaren, die im Lande erzeugt werden können, um den inländischen Kunstfleiß desto mehr zu ermuntern.

Er that endlich noch so manches, was, nach seiner väterlichen Absicht, der allgemeinen Wohlfahrt erspriesslich und heilsam war.

Und doch — doch! — O daß ich Unrecht hätte und irrte! — sind die Hindernisse noch unzählig, die Seine Absichten durchkreuzen, ihnen allenthalben im Wege stehen, und das größtentheils unmöglich machen, was Er, durch Seine Verfügungen und Anstalten möglich machen wollte.

Viele dieser Unmöglichkeiten liegen, nach meinen Begriffen, in den Anstalten, Verfügungen und Gegenständen selbst; viele ausser denselben.

Von beiden werde ich in den folgenden Kapiteln reden, wo ich von manchen dieser Gegenstände ins besondere handeln werde, um daraus, nach meinem Urtheil, die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten in Oesterreich etwas näher zu bestimmen. Wohlgemerkt! Ich sage, nach meinem Urtheil, daß immer nur die Stimme eines Einzelnen ist, der vielleicht hie und da den rechten Gesichtspunkt verfehlt, und noch öfter sich geirrt haben kann, ohne daß seine patriotische Absicht dabey im mindesten tadelnswürdig ist.

Zweites Kapitel.

Pabst, Bischöffe, Klerisey, Möncherey, Minister, Räthe, und Unterthanen, im Gegensatze der Reformation überhaupt.

Einer der größten Staatsmänner Oesterreichs soll, bey einer gewissen Gelegenheit, sich geäusert haben: „er wünschte, daß über die derma„ligen Reformen Josephs, irgend „ein philosophischer Kopf eine Ab„handlung schreiben möchte, unter „der Aufschrift: der schwere Stand „des Kaisers, wozu er die Data „geben wollte.“

In diesen wenigen Worten liegt so viel, daß man vielleicht darüber einen Folianten als Kommentar schreiben könnte.

Es gehörte warlich mehr als blosser Regentenmuth dazu, alles das zu unternehmen, was Joseph unternommen hat, und mehr als gewöhnliche Regentenstandhaftigkeit wird erfordert, alles das auszuführen, was er zu Stande bringen will.

Kaum erschollen jene Verfügungen, die einen nachtheiligen Einfluß auf die päbstlichen Finanzen hatten; nach Rom, als plözlich der päbstliche Nuntius zu Wien, Mandatario nomine Sr. Heiligkeit dagegen sich beschwerte und Vorstellungen machte. Da dieses nicht so viel fruchtete, als man hofte; so schrieb Pius der VI. selbst an den Imperator, um Ihn auf andere Gesinnungen zu bringen. Auf erhaltene wahrhaft kaiserlichstandhafte Antworten entschloß er sich sogar, selbst nach Wien zu reisen, um, wo nicht das Geschehene, doch

we-

wenigstens das wahrscheinlich noch Folgende persönlich zu hintertreiben. Wenn es wahr ist, was man zu jener Zeit laut sagte, so war damals ein gewisser Einfluß protestantischer Mächte eine haupsächliche Triebfeder dieser päbstlichen Reise.

Man glaubt von jeher, daß es eine der grossen Potentaten eigene Maxime sey, einander öffentlich oder heimlich zu widerstreben, und wenn diese Meinung nicht ganz irrig ist, so verdient auch obiges Gerüchte einigen Glauben. Indeß sind dergleichen politische Paradoxe in der Geschichte nichts fremdes, seitdem man weis, daß unter Karl dem V., zur Unterhaltung und Dauer des dreyßigjährigen Religionskriegs von Rom aus jährlich anderthalb Millionen an Gustav Adolph in Schweden bezahlt wurden. — —

Genug, Pius der VI. kam nach Wien, und wendete alles an, bey Joseph dem II. das seiner Datarie und Kammer drohende Ungewitter abzuleiten. Er vergaß nichts, was dazu beyzutragen im Stande war. Er hielt am Osterfeste ein feyerliches Hochamt, ertheilte den auf dem Hofe und in der ganzen Gegend versammelten Tausenden vollkommenen Ablaß, spendete täglich und stündlich seinen Segen aus, welchen zu empfangen viele Menschen aus allen Provinzen der Kaiserstaaten herbeyliefen, verschenkte Kardinalshüte, ließ sich den Pantoffel küssen, that freundlich mit den Grossen, und liebreich mit Jederman.

Wenn der heil. Vater gleich den Hauptendzweck seiner Reise, so zu sagen, verfehlte, wenn er auch aus dem Schifbruch seiner jährlichen Ein-

künfte von den österreichischen Ländern nicht die Ladung selbst, sondern blos einige Trümmer derselben rettete; so war doch der Eindruck, den seine persönliche Anwesenheit zu Wien, (die gerade zur Zeit der Gährung über den Anfang von Josephs Reformen erfolgte,) auf Sinnen, Herz und Verstand des Volkes, sogar auf viele Grosse machte, von der Art, daß in Rüksicht der verschiedenen Meinungen, allerley Faktionen und Partheyen entstanden, die den Absichten des Monarchen und seinen Entwürfen keineswegs günstig waren, und in der Folge manches Hinderniß gegen die Ausführung derselben verursachten.

Besonders war diese Ereigniß jenen Bischöffen der kaiserlichen Staaten, welche über Toleranz und Aufklärungsanstalten gleich Anfangs skru-

pu-

pulos wurden, und nicht nur deshalb tausend Bedenklichkeiten äußerten, sondern sogar, wo nicht öffentlich, doch heimlich aus allen Kräften widerstrebten, sehr willkommen. Sie wollten wenigstens eine Stüze haben, ihre Widersezlichkeit zu rechtfertigen, und solchemnach verfaßten Mehrere aus ihnen (*) im Namen aller übrigen fünfzehn Fragen, die im Grunde nichts anderes waren, als Fragen: „ob sie ihrem Herrn, dem Kaiser, gehorchen sollten?“ Sie sprachen darinn von Irrungen zwischen dem Priesterthum und der weltlichen Macht, und von Gewissensängsten. Sie fragten unter andern, ob sie in Ehesachen, ohne weitere Verwendung nach

(*) Es waren vorzüglich die Bischöffe von Raab, Erlau, Agram, Bosnien, Neutra, Kreuz und Rosenau, unter dem Vortritt des Kardinal Primas, und des Erzbischofs von Kolotscha.

nach Rom, dispensiren sollten? — welches ihnen doch vom Monarchen, in Kraft ihrer bischöflichen Gerechtsame, bereits aufgetragen war. — Ob sie die Gelübde der aufgehobenen Ordensgeistlichen und Nonnen auflösen sollten? — die doch deshalb ausdrüklich an ihre Bischöffe verwiesen worden. Der heil. Vater sagte Nein! und verwies sie auf das dem Bischof von Brünn zugesendete päbstliche Breve. Ob sie den Ordenslayen aufgehobener Klöster den Gebrauch weltlicher Kleider erlauben könnten.? — Eine Frage, die man nicht einmal hätte vermuthen sollen. — Ferner: wie sie sich zu verhalten haben, in Ansehung der aufgehobenen Verbindung aller Orden mit ihren Generalen? — Zu deutsch: ob sie nicht durch irgend einen Schleichweg diese verbotene Verbindung unterhalten sollten? — Auch war die päbstliche

che Antwort nicht ausdrüklich, daß sie Gehorsam leisten, sondern, daß sie sich leidend verhalten sollten. — Weiter: wie sie sich betragen sollten, weil von Sr. Majestät die exemten Ordensleute der Gerichtsbarkeit der Bischöffe unterworfen worden? Sie erkannten hier eine bereits vom Landesherrn annullirte Exemtion noch für wirklich, und fragten zugleich um Erlaubniß, ob sie die Gerechtsame ihres bischöflichen Amtes ausüben sollten? — Der heil. Vater antwortete sehr weislich: dies werde ihrer Klugheit und ihren Anstalten überlasseu. — Sie fragten sogar: ob und wie sie die höchste Verordnung in Absicht der Bulle In Cœna Domini kund machen sollten? Er gab ihnen dazu die unbedingte Erlaubniß, aus einem Grunde, den sie zuvor wußten, nemlich, daß die sonst alle Jahre am Grünendonnerstag übliche Ablesung

derselben schon seit einigen Jahren zu Rom gleichfalls unterlassen werde. — Auf die gleiche Frage in Ansehung der Bulle Unigenitus erklärte der Pabst, daß sie nicht historisch, sondern dogmatisch vorgetragen werden müßte, jedoch, ohne über dieselbe öffentliche Disputationen zu halten. Der Kaiser hatte den dogmatischen Vortrag dieser Bulle ausdrüklich verboten, und der Pabst befahl ihn ausdrüklich, und die nemliche Beschaffenheit hat es auch mit andern Punkten. Und solche Fragen stellten die Bischöffe der kaiserlichen Länder an ihren Amtsbruder von Rom, unter den Augen ihres Regenten, und Pius VI. gebot ihnen in manchen Stücken gerade das Gegentheil dessen, was Joseph II., bey dem er eben Gast war, befohlen hatte! Wahrlich, man mußte die dabey bezeig-

zeigte Gelassenheit des Kaisers bewundern.

Aus dem Resultat dieser Thatsachen ergiebt sich die Schlußfolge von selbst, daß so manches gleichsam unmöglich wurde, was durch die wohlgemeintesten weisesten Verordnungen möglich gemacht werden wollte.

Selbst die Con- & Accordata Cæsareo-Pontificia sind von dieser Art. Sie entsprachen weder der damaligen Erwartung, noch den gemachten Anstalten. Die Ordensgelübde der aufgehobenen Mönche und Nonnen dauern, vermöge derselben, fort, und diese Geschöpfe sind nun weder Ordensleute noch Weltbürger, sondern ein unglükliches Mittelding zwischen beyden. Sie leben zwar wieder unter der menschlichen Gesellschaft, der sie zuvor entzogen waren, aber sie sollen

nicht Theil nehmen an den Rechten derselben, welche älter und heiliger sind, als alle Gelübde; denn auch das freywilligste ist eine Art von Vermessenheit, weil der gebrechliche schwache Mensch alles vom Himmel erbitten und nichts versprechen sollte. Wir haben also seit dieser Zeit eine neue Art Menschen im Staate, denen auferlegt ist, sich und anderen zur Last zu fallen.

In dem von Pius dem VI. unterm 12. April (1782) von Wien aus an den Bischof von Brünn erlassenen Schreiben, welches zugleich Verweis und Vorschrift in Ansehung der Ordensglieder aufgehobener Klöster ist, befindet sich der Ausdruck: „daß sie unter dem Kleid ein Zei„chen ihres Ordensbekenntnisses tra„gen sollen, damit man, da sie mit „Gewalt gestört und aus den Klö-

„stern

„ stern geworfen worden, nicht glau-
„ ben mögen, daß sie freywillig her-
„ ausgegangen.“ (— & sub veste aliquod signum gerant regularis professionis, *ut vi deturbati & ejecti* non propria sponte exisse videantur. Diese Vorschrift ist auch unter andern von Sr. Eminenz dem Kardinal Erzbischof von Wien pünktlich befolgt worden, denn er ertheilte den Ordensleuten aufgehobener Klöster, auf ihr Bitten um Dispensation von ihren Votis & obligationibus ordinis den Bescheid: „ daß weil sie, ohne ihre
„ Schuld in die Nothwendigkeit ver-
„ setzt worden, sich nach allen und
„ einzelnen Sazungen ihres Insti-
„ tuts nicht achten zu können, so
„ lange nemlich diese Nothwendigkeit
„ und Umstände fortdauern, sie das
„ Ordenskleid, mit Beybehaltung ei-
„ nes innerlichen Zeichens, ablegen
„ können“ ꝛc. ꝛc. Weit gelinder

und weniger skrupulös wurden sie von dem Fürsten Bischof von Passau behandelt, der ihnen erlaubte: " sich mit der Kleidung, Kost und andern Bedürfnissen nach ihren Umständen zu richten. etc. etc.

Ob alles dieses bey Anfang der Reformation schon unter den möglichen Hindernissen berechnet war, ist schwer zu behaupten. Unter die ersten Ursachen, die es auf Erden giebt, Mönchsklöster für jeden Staat als schädlich anzusehen, gehört der Cölibat. Er ist ein Gebot, jenen Trieb der Natur zu ersticken, das man, ohne ihr Gewalt anzuthun, und ihrer Absicht gänzlich zu widerstreben, unmöglich erfüllen kann.

Die Ehen der Priester unter dem Namen der Unenthaltsamkeit aus der Kirche abzuschaffen, war eins der

kühn-

kühnsten Werke, was ein Sterblicher beginnen und ausführen konnte, denn statt keuschen und heiligen Ehemännern wurden mitunter solche Leute Diener des Altars, welche vermöge göttlichen Gesetzen nicht einmal die Schwelle desselben hätten betretten sollen. Statt der Ehe ward die Unkeuschheit in der Kirche eingeführt, und Laster ohne Namen erhielten das stillschweigende Bürgerrecht in den Staaten. „Es ist nicht gut, daß „der Mensch allein sey," sagte Gott; und die römische Politik spricht: Es ist gut!!!

Unter die Hauptursachen, warum das Königreich Spanien, statt der ehemaligen Bevölkerung von dreyßig Millionen Menschen heut zu Tage deren nur eilf Millionen zählt, sezen alle Staatskündige den ehelosen Stand seiner Geistlichkeit oben an.

Es ist ein schreklicher Widerspruch in der katholischen Kirche, welche die Enthaltsamkeit nur als einen evangelischen Rath blos für einzelne Menschen anerkennt, den Ehestand aber als ein Sakrament geheiligt hat, ihren Priestern, — die doch auch Menschen sind — denselben zu verbieten.

Noch einmal: wenn es Ursachen giebt, die Mönche für jeden Staat als gefährlich oder schädlich anzusehen, so ist es der Cölibat; und wenn es Gründe für ihre Aufhebung giebt, so muß die Auflösung ihrer Gelübde und ihre Wiedervereinigung mit der Gesellschaft oben an stehen.

Vielleicht dachte etwa Joseph, daß seine Bischöffe dazu die Hände bieten und von Amtswegen selbst darauf antragen würden? Der Erfolg zeigte, daß er irrte, wenn Er dies dachte.

Und somit wäre der Wunsch gerechtfertigt, daß lieber ein frischer Schnitt durch das Geschwüre des Staats gemacht worden wäre, als daß es ferner besteht, und unter sich eitert. Alles übrige würde sich von selbst gegeben haben; so manche direkte Unmöglichkeiten guter Plane würden entweder gar nicht entstanden, oder wenigstens bald verschwunden seyn, und die gesammte Menschheit würde gejauchzt haben.

Auf diese Art wären Pabst und Bischöffe ausser Stand gesetzt worden, das zu thun, was sie thaten, wohingegen schwerlich das Uibel, das aus der Möncherey für die Staaten entstand, je vertilgt werden wird, so lange der Cölibat dauert.

Was von Seiten der Priester und Mönche überhaupt gegen die Anstalten

Josephs

Josephs geschah, weis man ohnehin. Die Klerisey der katholischen Länder hat eine Macht in den Händen, die den Armeen der Regenten das Gleichgewicht hält, und nicht selten ihrer Sache den Ausschlag giebt. Der Beichtstuhl ist ihr allgewaltiges Tribunal, wodurch sie die Herzen, Gesinnungen und Gewissen der Menge nach ihren Absichten zu leiten und zu regieren weis.

Wer sich einen wichtigen Begriff von dem machen will, was sie daselbst heimlich thut, der fälle einen Schluß von dem, was öffentlich geschieht. Man weis, was Pochlin, Mazzioli und P. Ludwig in Ansehung der Preßfreyheit auf den Kanzeln, mitten in Wien, thaten, und so viele Priester auf dem Lande allenthalben getreulich nachahmten, unerachtet sie von der Existenz der Predigtenkritik hinlänglich

unter-

unterrichtet waren. Man weis, welchen Unsinn der erste Pfarrer von Wien P. Fast unter dem Namen eines katholischen Unterrichts unter das Volk ausstreute, wodurch er, zur Schande der wahren Religion, allen Aberglauben und alle falschen Andachten, die von den Vernünftigen bestritten wurden, lehrte und rechtfertigte. Man kennt den Unfug, welchen P. Hald, unter dem Namen Obermayer von Zeit zu Zeit trieb. Man kennt die Bemühungen des verkappten Tartüfs Pergens, um alles verbreitete Licht der Vernunft zu unterdrücken. Wenn Swift noch lebte, er könnte keine beissendere Satyre machen, als diese: „In den Tagen der österrei-
„chischen Aufklärung war P. Patri-
„tius Fast erster Pfarrer zu Wien,
„Probst Paarhammer Rektor Magni-
„fikus der dasigen uralt- und weit-
„berühmten Universität, und P. Hald,

„*vulgo*

„ *vulgo* Obermayer, Dekan der philo-
„ sophischen Fakultät! ! ! “ — Dies ist eben, als wenn ein Wechsler seinen Wohlstand in dem Augenblick beweisen wollte, da er ein Falliment macht.

Daß die ehrwürdige Geistlichkeit alles dies gegen Josephs Verfügungen unternehmen würde, was sie wirklich that, war gewissermassen voraus zu sehen oder wenigstens zu vermuthen. Daß aber die Anstalten des Regenten selbst von jenen, die in Seinem Dienste stehen, nämlich von manchen Ministern, Räthen und Subalternen theils verhindert, theils verzögert, theils unrichtig oder gar nicht befördert werden sollten; dieser Umstand war wohl um deswillen nicht berechnet, weil man seine Möglichkeit gar nicht denken konnte.

Indeß ist es doch nicht anderst, und ich ziehe aus allzutriftigen Ursachen einen Vorhang darüber. Es waren Männer, die verjährte Grundsätze und alte Vorurtheile hegten, die den Geist ihres Herrschers nicht fassen konnten, und denen es schwindelte, Ihm auf die Höhe Seines Ziels nachzuklimmen. Dafür hat Er aber auch — Gott sey Dank! — solche Männer, die Muth und Fähigkeit besitzen, mit Ihm zu wirken, nur ist ihre Anzahl allzu klein.

Am meisten sind aber die armen irregeführten Unterthanen, besonders jene auf dem platten Lande, zu beklagen. Der Monarch gebietet durch die Obrigkeit dieses; die Geistlichkeit aber jenes. Der Regent spricht in Seinen Verordnungen vom zeitlichen Wohl des Staats; der Pfarrer oder Beichtvater hingegen, auf der Kan-

zel oder im Beichtstuhl, vom ewigen Heil der Seele. Der Herrscher ist entfernt, der Priester immer gegenwärtig. Die Eindrücke bey Kundmachung der landesherrlichen Verordnungen sind nur augenblicklich und vorübergehend; die Zweifel und Bedenklichkeiten der Geistlichen dagegen, weil sie immer wiederholt, immer erneuert werden, sind bleibend. Der arme Landmann schwankt ängstlich zwischen der Pflicht des Gehorsams und der Sorge für seine Seele; er gehorcht nur aus Zwang, stets mit Widerwillen, und ist ungehorsam, sobald er die Möglichkeit sieht, es ungestraft seyn zu können. Und diesen Ton haben meistens die Bischöffe durch eigene Beyspiele an die Hand gegeben, eben sie, die als geistliche Minister dem Monarchen zur Seite stehen, Ihm die Hand reichen, ihn unterstützen, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit

Seiner

Seiner Verfügungen dem Volke begreiflich machen, ans Herz legen, es zum unbedingten Gehorsam gegen Ihn, zur willigen Befolgung Seiner Befehle eben so eifrig ermahnen lassen sollten, als zur Furcht Gottes!

Was will bey solchen Hindernissen aus diesen Anstalten werden?

Drittes Kapitel.

Aufklärung und Hindernisse derselben.

Hier steht der Monarch mit Seinen Verfügungen, Seinen Stellen, Aemtern, Magistraten und Gerichten auf einer Seite; auf der andern die Klerisey, mit den Schlüsseln zum Himmelreich, an der Spitze der ängstlichen Unterthanen. Jede Anstalt zur Verminderung irriger Begriffe, Abschaffung falscher Andachten, ꝛc. jede Vernunftlehre zu Ausrottung alter Vorurtheile muß durch die Theologen gleichsam Gassen laufen, welche weniger oder heftiger darauf loshauen, nachdem sie entweder in der Laune sind, oder sie ihrem Interesse widerstrebend befinden. Wenn sie den Waghals, der Wahrheit zu predigen, und Irthümer zu bekämpfen sich untersteht, nicht

nicht mit den Ruthen theologischer Gemeinplätze bezwingen können; so ergreifen sie die Satzungen des Conciliums von Trient, werfen sie ihm, (weil sie bey uns noch volles Gewicht haben,) auf den Kopf, und schlagen ihn damit zu Boden.

Viertes Kapitel.

Seelsorge, und Exmönche, Gottesdienst und Andächtlerey.

Man hat die aufgehobenen Mönche, noch da sie innerhalb ihrer Klostermauren sich befanden, für den Staat und die Religion, aus guten Gründen, als gleichschädlich angesehen; warum machte man Seelsorger aus ihnen? Warum giebt man ihnen die Mittel selbst an die Hand, um in der Freyheit, mehr Unheil anrichten zu können, als sie, innerhalb ihrer Klausuren, jemals anrichten konnten?

Wenn dieses Thema irgendwo zu einer Preisfrage aufgegeben würde, es würde vielleicht nicht schwer zu enträthseln seyn.

Die

Die Ursache sey aber, welche sie wolle, so wird sie kaum wichtig genug seyn, diesen Schritt zu entschuldigen.

Freilich gab es in Mönchsklöstern mitunter helldenkende aufgeklärte Köpfe, die nach Licht und Wahrheit strebten, und, troz allem Klosterzwang, sich selbst so aufklärten und bildeten, daß sie in der Folge würdige und nützliche Seelsorger abgeben konnten. Aber ihre Anzahl ist wenigstens so klein, daß sie mit der Menge der seither ad curam animarum Angestellten sich verhält, wie Eins zu Zwanzig.

Wenn man die autorisirte Schrift: Uiber Gottesdienst und Religionslehre — (eine Fortsetzung der bekannten Predigtkritiken) — zur Hand nimmt, so findet man Beyspiele genug, daß nicht nur die ältern aus

Weltgeistlichen bestehenden Pfarrer, sondern auch die neuern aus Mönchs-klöstern gezogenen Seelsorger, Troz ihrer Prüfung beim Konkurs, sich Dinge erlauben, die den neuern bessern Vorschriften keineswegs gemäß sind.

Wenn man vollends von dem Wenigen, was man weis und erfährt, auf das Viele, was man nicht erfährt, und folglich unbekannt bleibt, einen Schluß machen will; so kann man sich einen Begriff von dem Zustande der Seelsorger auf jenen Theilen des platten Landes machen, wohin keiner dieser Späher, der Entfernung wegen, kömmt, und von woher Niemand deshalb Nachricht ertheilt, weil man gleichförmig denkt, und damit zufrieden ist.

Für eine Andächtlerey, die auf ausdrücklichen Befehl abgestellt worden,

den, wurden meistens ein paar andere wieder eingeführt, die den Pfarrern eben soviel auch manchmal noch mehr eintragen, als jene, welche abgeschaft wurde. Statt dem Meßlesen um Geld sind die so genannten Bittgroschen auf dem Lande Mode geworden. Das Meßlesen hat einzelne halbe Gulden getragen, und nun sind zwanzig, dreyßig und mehr Groschen in noch kürzerer Zeit verdient. Die Bauern der eingepfarrten Dörfer bringen nämlich ihrem Pfarrer wöchentlich ihr Anliegen vor, der es notirt, und am folgenden Sonntag oder Feyertag, zwischen dem Evangelium und der Predigt, aus einer Liste herablist. Da heißt es denn: „Der N. N. „läßt bitten, um dies — der N. N. „läßt bitten um das ꝛc." Dies dauert gewöhnlich eine ganze Viertelstunde, auch noch länger. Dafür bezahlt der Bauer drey Kreuzer, die je-

der um so lieber erlegt, weil es ihm schmeichelt, seinen Namen von der Kanzel zu hören. Sodann lassen die Gemeinden, oder wenigstens Kompagnien derselben, von Zeit zu Zeit feyerliche Hochämter für alle Gattungen von Unfällen halten, die bekanntlich sehr gut bezahlt werden. Da werden dann Schauerämter, Regenämter, Ruhrämter, Viehseuchenämter, und Gott weis, was für Aemter stets gehalten, (der vielen Seelenämter gar nicht zu gedenken,) wobey gewöhnlich von den Anwesenden noch fleißig geopfert wird.

Dies sind die Früchte von Anstellung der Exmönche zur Seelsorge. Dergleichen Misbräuche können Jahrelang dauern, bis sie entdeckt und abgeschaft werden — und im Falle es auch hie und da geschieht, so haben diese erfindsamen Seelsorger schon wie-

der

der andere Arten von theologischen Zugpflastern vorräthig, damit sie nie zu kurz kommen.

Das einzige wirkliche Gute, was aus der Anstellung der Exmönche zur Seelsorge entspringt, ist dies. daß dadurch der Fond zu neuen Pfarreyen, deren Abgang in Böhmen so sehr verspürt ward, gerettet und erhalten worden, mithin, da das Uibel nur transitorisch und vorübergehend ist, wenigstens für die Zukunft die Mittel bereitet wurden, Stadt uud Land mit aufgeklärten und tüchtigen Seelsorgern zu beglücken.

Fünftes Kapitel.

Preßfreyheit und Censur.

Joseph, der, wie man schon allenthalben einstimmig bemerkte, vielleicht mehr, als einer seiner Vorfahren die Wahrheit fühlte, „daß Toleranz, Auf„klärung und Freyheit die wirksam„sten, ja die einzigen Mittel sind, „wodurch der Geist der Nation auf„geweckt, die Industrie belebt, der „freye Gang der Künste und Wissen„schaften wieder hergestellt, und folg„lich alle die Vortheile errungen wer„den, die einen unmittelbaren oder „mittelbaren Einfluß auf das Wohl „des Staates haben können — Der „in dieser Absicht seinem Volke er„laubte, öffentlich und ungehindert

sei-

„ seinen Weg über Rom, Wittenberg „ oder Genf — wie es jedem gefäl„ lig ist — nach dem Himmelreich zu „ nehmen, entfesselte das Genie, wie „ den Leibeigenen, von ihren Ban„ den, und erweiterte durch Censur„ und Druckfreyheit die Laufbahn „ dem Denker."

Die der Censur zur Nachahmung vorgeschriebenen Grundregeln sind indeß nur kurze Zeit die Gelegenheit zu einem süßen Traume gewesen. Es gieng ihnen, wie so manchen andern Verordnungen, die bald hernach wieder abgeändert, erläutert oder so modifizirt wurden, daß sie ihre erste Gestalt verloren.

So viel ist richtig, daß nur jene einheimische Schriftsteller, welche in den ersten Monaten nach Erscheinung dieser Regeln schrieben, sich rühmen

können, von der Preßfreyheit wirklich Gebrauch gemacht zu haben, und daß eben jene ihrer Schriften, die damals ohne Anstand passirt wurden, heut zu Tage nicht mehr so ganz, sondern sehr verstümmelt aus den Händen der Censoren kommen würden.

Mit einem Worte, der ehemalige Zwang scheint nach und nach wieder einzunisten. Es giebt Censoren, die ihre alten Zweifel und Bedenklichkeiten auch in Josephs Zeiten beybehalten haben, und jeden einzelnen Ausdruck auf die kritische Waagschale legen, gleichsam, als ob sie von jeher an der Dauer dieser Freyheit gezweifelt und einen Rückfall in das alte System vermuthet hätten.

Gerade die Manuskripte einheimischer Schriftsteller, und vielleicht gerade die beßten — denn die schlech-

tern

tern gehen leichter durch — werden am strengsten behandelt. Wer seine Aufsäze zuvor drucken läßt, und sie dann der Censur vorlegt, kömmt leichter durch.

Daher entstanden die manichfaltigen Schleichwege. Daher erschienen so viele kühne und mit unter sogar verwegene Schriften, und wurden großmüthig tolerirt, obwohl man Buchstaben und Papier kannte, und sogar bestimmt wußte, wo und von wem sie gedruckt worden.

Uiberhaupt ist die Censur ein Forum ohne Gerichtsbarkeit. Sie gebietet und verbietet, und kann den Uibertretter ihrer Verordnungen nicht bestrafen, weil sie kein Polizeyamt ist. Der Nachdruck innländischer Bücher ist verboten, und wenn ein Buchhändler von dem Verlagsbuch eines

an-

andern noch so viele Exemplare eines Nachdrucks, (den er vielleicht selbst in der Nähe veranstaltet hat) eingeschickt bekömmt, so werden ihm solche von eben diesem Censuramte, das darüber wachen sollte, ohne Anstand, zum freyen Verkauf, ausgeliefert.

Noch mehr. Ein Manuskript wird z. B. von der Censur nicht zugelassen. Binnen einigen Wochen erscheint es gedruckt, und man giebt pro forma ein halbes Duzend Exemplare davon auf die Censur. Unerachtet man Lettern, Papier und Drucker selbst kennt oder wenigstens kennen kann; so wird die Schrift nochmal eingeschickt, nochmal censurirt, und wenn sie anderst nicht über gewisse Dinge, die das Noli me tangere an der Stirne führen, zu sehr loszieht — nunmehr

mehr erlaubt. Wozu diese Gauckeley?

Warum werden noch immer die vom Auslande hereinkommende juridische, mathematische, medizinische und militärische Schriften in die Censur genommen?

O wie viel solche Warum? hätte ich noch in Petto!

Sechstes Kapitel.

Schriftstellerey.

Eine fünfjährige Erfahrung war vielleicht für all' Jene, die Muth und Fähigkeit hatten, Mißbräuche, Aberglauben und Thorheiten zu bekämpfen, hinlänglich genug, sie zu überzeugen, daß das Schriftsteller Metier eines der undankbaresten Geschäfte auf Erden ist, wenigstens in Oesterreich. Es hat bey weitem weder den Einfluß noch die Wirkung, die man sich davon versprach. Der theologische Kappzaum ist allzu dicke und zu stark; die sich ihn haben überwerfen lassen, behalten ihn meistens Lebenslang, und raufen allenfalls noch mit dem, der ihnen behülflich seyn will, ihn abzuwerfen.

Wer

Wer seine Ruhe liebt, und sich nicht gerne der Verfolgung Preis giebt, entsagt gerne dem Vergnügen, nüzliche Wahrheiten zu schreiben und seine Mitbürger aufzuklären. Am allerwenigsten aber ist die Schriftstelleren ein Mittel, sein Glück zu befördern, oder sich dadurch irgend einer Bedienung im Staate würdig zu machen; dazu gehören besondere Konnexionen und Rekommendationen. Wenn die Grossen auch zu Zeiten eine gründliche nüzliche Schrift ansehen oder gar lesen, so ist das ganze Urtheil, daß sie davon fällen, etwa dies: sie ist nicht übel! Aber unter Zwanzigen verfällt vielleicht kein einziger auf den Gedanken: dieser Mann ist vielleicht brauchbar zu irgend einem Amte!

Au contraire, bey manchem Grossen würde die Autorschaft öfters ge-

rade die schlimmste Empfehlung für ihn seyn, wenn er deswegen einen Anspruch auf irgend eine Bedienung machen wollte. Anderwärts wird man auf Schriftsteller der bessern Gattung aufmerksam, sucht sie auf, zieht sie hervor und befördert sie; hier aber nicht also!

Ermunterung für Schriftsteller ist in Oesterreich ein unbekanntes Ding; Beyspiele des Gegentheils gehören zu den ausserordentlichen Erscheinungen, wie die Kometen mit langen Schweifen. Die Preßfreyheit giebt ihnen nichts weiter, als die Erlaubniß, sich der Verfolgung Jener blos zu stellen, die sich bey dem Angriff der Mißbräuche und Unordnungen beleidigt oder gekränkt fühlen. Fällt es einem oder dem andern dieser Sachwalter der Dummheiten ein, so läßt er eine Skarteke oder gar ein Schandlied auf sei-

seinen Gegner aushecken, giebt es zur Censur, erhält das admittitur, und von der löbl. Polizey sogar noch oben drein die Erlaubniß, es durch das Lumpenpak öffentlich in der Stadt ausruffen und verkaufen lassen zu dürfen. Da genießt er denn für seine heilsame Absicht, zur Aufklärung sein Scherflein auch beytragen zu wollen, die würdige Belohnung, daß sein Name von der Grundsuppe des Pöbels auf allen Gassen und Strassen der Stadt und Vorstädte in Gesellschaft irgend eines Galgenschwengels ausgeruffen dem allgemeinen Spott Preis gegeben und gebrandmarkt wird; das Lottergesindel, das ihn nicht persönlich kennt, hält ihm, wenn er ausgeht, das Schandblatt vor die Augen, und bietet es ihm selbst zum Kauf an. Solche offenbare unverantwortliche Verlezungen an Ehre und gu-

guten Namen geschehen in Deutschlands Hauptstadt, wo sonst die Polizey die mindesten Vergehungen so strenge ahndet, und wo es verboten ist, einem erwiesenen Schurken auch nur eine Ohrfeige zu geben. Wenn sich der Fall ereignete, daß ein so grimmig mishandelter Mann, im ersten Augenblick, da er seine Schande ertönen hört, entweder gerührt, oder, was dicht darneben ist, in der Aufwallung des Zorns über seine so muthwillig, und noch dazu mit Erlaubniß der Obrigkeit in den Koth gestampfte Ehre am nächsten beßten dieser Troßbuben zum Mörder würde; mit welchem Rechte wollte man ihn verurtheilen? Genug von einer Sache, die Wien und seiner Verfaßung nicht zur Ehre, sondern zum Schandfleck gereicht. Der bloße Gedanke an die Möglichkeit, eine solche Beschim-

schimpfung vielleicht je erdulden zu müssen, sollte jedem ehrliebenden Autor die Finger lähmen, und ihn eher veranlassen, seine Aufsäze in eine Mistpfüze zu werfen, als sie der Presse zu überlassen.

Freylich giebt es Schriftsteller, die so etwas gar nicht zu fürchten haben, solche kalte, trokne und schleppende Litteratur-Gesellen nämlich, die von Zeit zu Zeit so etwas daher klekſen, worüber sich kein Vernünftiger ergötzen, und kein Dummkopf oder Schurke auch nur erzürnen kann. —

Die Autorschaft in Wien sowohl als in Oesterreich überhaupt, hat noch mehr schlimme Seiten. Es herrscht unter den Schriftstellern ein unausstehlicher Egoismus, ein Mangel an

Eintracht, und so tief eingewurzelter Privathaß, daß jeder den andern öffentlich oder heimlich verläumdet und zu untergraben sucht. Jeder will allein der große Mann seyn, und sieht die andern mit scheelsüchtigen Blicken an. Keiner duldet den andern auf dem nämlichen Pfade, den er betretten hat, obwohl er für Hundert bereit genug wäre. Sie haben keinen gemeinschaftlichen Endzweck, sondern jeder einen besondern. Daher kömmt es, daß die schwarze Parthey so oft die Oberhand behält, weil sie mit vereinten Kräften ficht.

Hiezu noch gerechnet den Einfluß der Geistlichen und Mönche in den beßten Häusern, und fast in allen Familien, wodurch eine allgemeine üble Meinung von den Schriftstellern überhaupt zu einer Art von Glau-

bens-

bens-Artikel geworden, und man urtheile, ob dieser Stand nicht weit eher abschrekend als anziehend sey, ob Preßfreyheit und Aufklärung so gedeihen kann, als man dachte.

Siebentes Kapitel.

Buchdrucker, Buchhändler.

Sammt und sonders sollten sie an die Thürschwellen ihrer Druckereyen und Handlungen den Bibelspruch als Motto anheften: Wer will einen Reinen finden, bey denen, da keiner rein ist? Meines Erachtens ist es dahin mit ihnen gekommen, daß man keinen mehr mit Recht strafen kann, weil Jeder soviel gethan hat, und Jeder vom andern soviel weis, daß es immer dem einen, der um zwölf Dukaten gestraft werden sollte, leicht wäre, auf andere mit Fingern zu zeigen, die verhältnißmäßig das Hängen verdient hätten. Sie dürfen ein-

einander kühn zurufen: Wir sind allzumal Sünder, und ein Greuel in den Augen des Herrn! —

Was reden wir weiter davon?

Achtes Kapitel.

Rechtspflege, Gerichtsordnung, Advokaten, Partheyen, Taxen, und peinliche Justizverfassung.

Die Gerichtsstellen sind vereinfacht worden; aber sind es auch die Gesetze? Sind die Prozesse gehemmt, oder wenigstens verkürzt, sind die Blutigel der Menschheit, die Advokaten beschränkt, die Gerichtstaxen vermindert worden? Noch sind sie es nicht!

Noch immer ist das Hinterhaus des Tempels der Themis die Höhle der Chikane; noch bewohnen beyde ein gemeinschaftliches Quartier, und was noch mehr zu bewundern ist, sie vertragen sich wie gute Nachbarn. Noch gestattet die Gerechtigkeit ihren Prie-

stern, die Bürger des Staats durch gerichtliche Formalitäten zu entkräften, und auszusaugen. Die geringfügigsten Händel, welche in einer halben Stunde geschlichtet werden könnten, werden durch die Advokaten zu Prozessen von der Dauer mehrerer Monate gemacht, so daß die blossen Expensen öfters den kleinen Werth des strittigen Gegenstandes doppelt und dreyfach übersteigen.

Leider ist unsere Rechtsgelehrsamkeit ein ungeheures Chaos, dessen Gemische von Gesetzen, Glossen und Kommentarien der ungelehrte Bürger in seinem Kopfe nicht errathen kann, und ihm folglich bey dem mindesten Vorfalle, die Nothwendigkeit auflegt, sich an einen Mann zu wenden, der das sogenannte bürgerliche und kanonische Recht, den Kodex, die Pandeckten, die römischen Gesetze, und

den

den ganzen Plunder längstvergessener Jahrhunderte, samt den nachherigen Modifikationen unter seiner Perücke beherbergt. Aber soviel ist unwidersprechlich wahr, daß diesem ungeachtet drey Viertheile aller gewöhnlichen Prozesse ohne Juristen und folglich auch ohne übermässige Kosten geschlichtet werden könnten.

Was haben z. B. die Advokaten bey simpeln Schuldforderungen zu thun? Es müßte sehr zweydeutig um die Rechtmässigkeit einer Forderung aussehen, wenn man zu ihrer Bekräftigung einen Juristen brauchte.

Es ist eine der traurigsten Wahrheiten, daß so viele Bürger im Staate von den Advokaten, durch unbarmherzige Anhäufung der Expensen ohne Noth zu Grunde gerichtet worden sind, und täglich noch werden.

So

So mancher ehrliche Mann, der nun ein Bettler ist, hätte aufrecht erhalten werden können, wenn die Advokaten mitleidiger gegen ihn gewesen wären. Muß denn derjenige, den schon die Zahlung weniger Dukaten in Verlegenheit setzt, der Expensen wegen, in die Unmöglichkeit versetzt werden, keines von beyden entrichten zu können? Kann ein Schuldner sechs Dukaten eher bezahlen, wenn er durch zehen Dukaten Unköſten dazu angehalten wird?

Jeder Patriot, der dieser Sache ernstlich auf den Grund zu sehen sich bestrebt, wird finden, daß dieß ein Uibel im Staate ist, welches vielleicht grausamer wütet, als alle Landplagen, weil es näher liegt, und seine Verheerungen unvermerkt allgemein verbreitet.

Freylich haben wir eine Taxord-nung, welche gelinder ist, als ehedem. Aber die Advokaten binden sich nicht daran, fordern mehr als ihnen gebührt, und wer es nicht zahlen will, kann es auf die gerichtliche Moderirung ankommen lassen, die auf seine Kösten geschieht, anstatt sie auf Kosten dessen geschehen sollte, der mehr fordert, als ihm gebührt. Die meisten Advokaten bedingen es sich, noch überdies, von ihren Klienten zum Voraus aus, daß sie nicht um die moderirungsmässigen Taxen dienen wollen, sondern daß ihre Klienten das Uibrige, was sie fordern, darauf zu zahlen sich verpflichten sollten.

Die Urtheilstaxen sind gegen ehedem gewaltig erhöht worden. Der Sachfällige muß zwey Urtheile, jedes mit zwölf Gulden bezahlen. Vielleicht war die Absicht dabey, die Pro-

zesse

gesse zu vermindern; aber es ist erwiesen, daß sie sich aus eben dieser Ursache nicht vermindert, sondern vermehrt haben. Uibrigens ist der Schmerz für den verlierenden Theil gleich heftig, es mag nun das Gericht oder der Advokat seyn, von dem er durch große Kosten gedrückt wird.

Was vollends unbegreiflich scheint, ist dieses: daß der Kläger, nach der neuen Gerichtsordnung, nicht, wie vormals, die Auslage für beide Urtheile, (oder vielmehr für die doppelte Ausfertigung des gefällten Spruchs) vorläufig bestreiten darf, sondern daß das Taxamt ebenfalls eine Gegenparthey des Beklagten werden, und für das ihm zugestellte Urtheil die Taxe besonders eintreiben, und manchmal einzelner Gulden wegen ihn in separato, unter Verursachung neuer Kosten pfänden und exekutiren muß. Das

heißt

heißt, meines Erachtens, eine Sache nicht vereinfachen, sondern vergrössern und vervielfältigen.

Aus dieser Behandlung der simpelsten Rechtsangelegenheiten ziehe man nun die Schlußfolge, von welcher Gestalt die verwirrten und verwickelten Prozesse seyn mögen, welche Bedrückungen dabey geschehen können und wirklich geschehen? Man schließe ferner, ob durch so ein Verfahren die wohlthätige Absicht des Monarchen erreicht, oder verfehlt wird?

So vielerley Mängel und Gebrebrechen noch zur Zeit in den bürgerlichen Rechtshändeln vorhanden sind, eben so viele giebt es auch noch in peinlichen Rechtsfällen. Noch haben wir keinen neuen Kriminalkodex, seitdem der alte nicht mehr zur Richtschnur dient. Warum soll das Volk,

in

in Dinge, die Leib und Leben betreffen, nicht eben so gut zum Voraus wissen, mit welcher Strafe diese oder jene Vergehungen geahndet werden, wie in bürgerlichen Vorfällen? Warum ist es dahin gekommen, daß der Regent meistens das traurige Amt des Richters übernehmen, und Aussprüche fällen muß, welche nur allein jene über die bestehende Gesetze wachenden Justizstellen thun sollten? Geschieht nicht dabey seinem schönsten Vorrecht, das er mit der Gottheit gemein hat, dem Recht zu begnadigen, ein wesentlicher Abbruch?

Wenn man bedenkt, daß einerseits die peinliche Rechtsgelehrsamkeit ohnehin in einem so kläglichen Chaos liegt, daß noch viel andere Reformen vorausgehen müssen, ehe man den Strafen der Verbrechen eine Gestalt geben wird, die sie von einem Morde

oder der Rache unterscheidet; und daß andererseits alle die strafenden mit Henkern begleitenden Gesetze, alle die Blutgerüste, die Ketten- und Züchtigungsarten das Uebel selten bessern, dem man nicht vorzubeugen wußte; daß die gleichen Verbrechen immer aufs neue begangen werden, weil man ihre Quelle nicht verstopft hat; so wird man verleitet, diese Gegenstände mit jenen Wunden zu vergleichen, die ein verderbtes Blut von sich strömen, weil man die angesteckte Masse nicht selbst angreift, und um so eifriger wünscht der Freund der Menschheit, daß mit Beyseitsetzung aller Palliativkuren, durch eine totale Salivationskur diese innern Gebrechen des Staats aus dem Grunde einmal geheilt werden möchten.

Neuntes Kapitel.

Bevölkerung, Ehestand, Luxus, zügellose Sitten, Wucherpatent und Negozianten, Hazardspiele und Lotterie ꝛc. ꝛc. in einer kleinen Skizze, zur Beherzigung dargelegt.

Wenn die Bevölkerung der Staaten als eine wesentliche Stüze der Macht derselben angesehen wird, warum erleichtert man die Mittel nicht, sich verehelichen zu können? Warum ist noch kein Entwurf zu einem allgemeinen Wittwenverpflegungs-Institut für alle Stände gemacht, „oder wenigstens ausgeführt „worden? Welch einen Unterhalt „können sie mir, im Fall sie vor „der Zeit sterben sollten, versichern?“ So fragt jedes weibliche Geschöpfe,

 vom

vom Mittelstande an, bis zum höhern Adel, den, der sich um ihre Hand bewirbt.

Die k. k. Beamten hatten ehedem fast vor den meisten übrigen Staatsbürgern in diesem Punkte viel voraus, weil ihre Bedienungen als ein ewiges Brod angesehen, und Wittwen und Waisen stets, nach dem Verhältniß der Dienstjahre ihres Mannes und Vaters, sich sichere Rechnung auf einen bestimmten Unterhalt machen konnten. Heut zu Tage, bey Veränderung oder Aufhebung mancher Stellen, wo es kein beständiges Hofbrod mehr giebt, und das neue Pensions Normale die vormaligen Aussichten vereitelt, ist die Lust zum Heyrathen bey beiden Geschlechtern erloschen, und wird es so lange bleiben, bis man etwa von Seiten des Staats ein Mittel an die

Hand giebt, wodurch sie wieder angefacht wird.

Vor allen Dingen sollte, in dieser Rüksicht, der allenthalben eingeführte und herrschende Luxus, soviel möglich, beschrankt und verhindert werden.

Je mehr auf einer Seiten fast in allen Ständen, unter beiden Geschlechtern, die Lust zum Heyrathen sich verliert und abnimmt, je stärker wird der Hang zur unregelmässigen Lebensart, je zügelloser werden die Sitten, je mehr häuft sich das Laster. Es ist leider schon so weit gekommen, daß man an weibliche Tugend und Sittsamkeit so wenig mehr glaubt, als an den Geruch der Heiligkeit, weil aus allen Ständen und Familien Beyspiele des Gegentheils in Menge angeführt werden können. Es würde warlich ein würdiger Gegen-

genstand für die Gesetzgebung seyn, dieses Eitergeschwür des Staats zu kuriren.

Es erscheinen zwar, wie immer, von Zeit zu Zeit heilsame Verordnungen; aber die meisten sind von der Art, daß man ihnen durch Ränke ausweichen und sie unkräftig machen kann. Ein sogenantes bestehendes Wucherpatent verbietet z. B. den Geldausleihern, mehrere Zinsen als die gesetzmässigen Procente zu nehmen. Dieses Gesetz zu vereiteln, und dem darüber wachenden Fiskus ins Angesicht Hohn sprechen zu können, haben die Wucherer das Kaufen erfunden. Sie leihen nicht mehr direkte auf Häuser, Unterpfänder und Schuldverschreibungen; sondern die Sazbriefe und Obligationen müssen vorher auf andere Namen und Personen ausgestellt werden, diese

kaufen sie sodann mit 20 — 30 — 40 — auch 50 Procent Abzug, denn (sagen sie) kaufen ist erlaubt, und beweisen dadurch, daß die Schelme öfters klüger sind, als die Verfasser der Gesetze. —

Man hat endlich die Harzardspiele bey grossen Strafen verboten, und die Quelle so manches Unheils, so mancher Verbrechen, Diebstähle, Mordthaten und Verzweiflungen — die Lotterie dauert noch!

Sind wohl die Vortheile davon so schwer, daß sie die Nachtheile, die Zerrüttungen der Familien und des bürgerlichen Wohlstandes, die sie ohne Unterlaß anrichtet, aufwiegen? Gewiß nicht! —

Wie

Wie ist es möglich, die Absicht, Völker zu beglücken, zu erreichen, wenn ihnen so viele Gelegenheiten gelassen oder gar dargeboten werden, sich unglüklich zu machen? —

X II.89

R. Buch
Buchbinde
83 Lands

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rautenstrauch, Johann, 1746-1808

Möglichkeiten und Unmöglichkeiten in Oesterreich

Leipzig 1786

Austr. 3190
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10008898-6
VD18 10633340